



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e.V.

Aktuell seit 29.06.2026 08:56:47

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000177
Ersteintrag:	26.01.2022
Letzte Änderung:	29.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontakt Daten:	Adresse: Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e.V. Reinhardtstraße 23 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493058584040 E-Mail-Adressen: info@bvl-verband.de Webseiten: <u>www.bvl-verband.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

250.001 bis 260.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,07

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Uwe Rauhöft**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
2. **Tobias Gerauer**
Funktion: Stellv. Vorstandsvorsitzender
3. **Peter Späth**
Funktion: Vorstand
4. **Christian Staller**
Funktion: Vorstand
5. **Kathrin Klotzke-Rost**
Funktion: Vorstand
6. **Harald Hafer**
Funktion: Vorstand
7. **André Rosenberger**
Funktion: Vorstand
8. **Christian Munzel**
Funktion: Vorstand
9. **Bernhard Mayer**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (12):

1. **Jana Bauer**
2. **David Martens**
3. **Annemarie Reiff**
4. **Uwe Rauhöft**
5. **Tobias Gerauer**
6. **Peter Späth**
7. **Christian Staller**
8. **Kathrin Klotzke-Rost**
9. **Harald Hafer**
10. **André Rosenberger**
11. **Christian Munzel**
12. **Bernhard Mayer**

Gesamtzahl der Mitglieder:

287 Mitglieder am 31.12.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. Institut für Digitalisierung im Steuerrecht

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Berufliche Bildung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zum Zwecke der Interessensvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestags zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Förderung der Lohnsteuerhilfvereine und deren Gleichstellung mit anderen steuerberatenden Berufen und der Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen - dazu gehört auch die steuerliche Entlastung - von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geführt.

Dabei geht es unter anderem um die Beratungsbefugnis der Lohnsteuerhilfvereine i.S.d. § 4 Nr. 11 StBerG und die Sicherung des objektiven Nettoprinzips im EStG.

Zweck der Interessensvertretung ist es, die Rahmenbedingungen der Lohnsteuerhilfvereine und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kontinuierlich zu verbessern. Im Zuge dessen werden auch direkte Anschreiben, Positionspapiere und politische Veranstaltungen - beispielsweise der jährliche Verbandstag - als Instrument der Interessensvertretung verwendet.

Darüber hinaus werden auch Stellungnahmen und Gutachten zu konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und an die verantwortlichen Stellen und/oder Personen übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (7)

1. **Erhöhung der Entfernungspauschale und Wegfall der Befristung und Staffelung der Kilometersätze**

Beschreibung:

Einhaltung des objektiven Nettoprinzips und Entlastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Erhöhung der Entfernungspauschale auf 40 Cent je Entfernungskilometer und Wegfall der Befristung und Staffelung der Kilometersätze.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503180048 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Abziehbarkeit der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung**Beschreibung:**

Zur Entlastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung, soweit die Beiträge im Leistungsfall die Grundsicherung gewährleisten, als Sonderausgaben berücksichtigt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503180050 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. Förderung von Wohneigentum durch Sanierung**Beschreibung:**

Nach der aktuellen Rechtslage wird die Schaffung von Wohnraum durch Sanierung erschwert. Beispielsweise können Kosten, die innerhalb von drei Jahren nach Erwerb eines Gebäudes bei nachfolgender Sanierung entstehen und die Investitionssumme die Grenze von 15 Prozent der Anschaffungskosten übersteigt, nicht mehr im Zahlungsjahr geltend gemacht werden, sondern müssen abgeschrieben werden. Diese Regelung ist investitionshemmend und sollte gestrichen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503180052](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

4. Wegfall der Betragsgrenzen**Beschreibung:**

Der BVL setzt sich gegenüber den Mitgliedern des Bundestags und den Vertretern der Finanzverwaltung für einen Wegfall der Betragsgrenzen für Überschusseinkünfte in § 4 Nr. 11 lit. c StBerG bzw. § 4 StBerG-E ein. Durch die Erhöhung der Einnahmegrenze soll sichergestellt werden, dass die Beratungsbefugnis trotz der inflationsbedingten Erhöhungen (insbesondere) der Mietkosten regelmäßig bestehen bleibt.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 21/4550](#) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: [BMF](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): [Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes](#) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

[StBerG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2510210013](#) (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. SG2510210018 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. **Streichung der Einschränkung des passiven Wahlrechts von Beratungsstellenleiter im Rahmen der Mitgliederversammlung**

Beschreibung:

Der BVL setzt sich gegenüber den Mitgliedern des Bundestages und den Vertretern der Finanzverwaltung für eine Streichung der Einschränkung des passiven Wahlrechts von Beratungsstellenleitern in § 26 Abs. 2 StBerG-E ein.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4550 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

StBerG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2510210014 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2510210019 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2025 an:

Bundestag

6. **Ausweitung der Leitungsbefugnis von Beratungsstellenleitern von zwei auf drei Beratungsstellen**

Beschreibung:

Der BVL setzt sich gegenüber den Mitgliedern des Bundestags und den Vertretern der Finanzverwaltung für eine Ausweitung der Leitungsbefugnis von Beratungsstellenleitern von zwei auf drei Beratungsstellen ein. Adressierte Paragraphen: § 23 Abs. 1 S. 3 StBerG ; § 20 Abs. 1 StBerG-E

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4550 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

StBerG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2510210015** (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. **SG2510210020** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

7. **Ausweitung des Satzungszwecks von Lohnsteuerhilfevereine auf Nebenleistungen i.S.d. § 5 RDG und weiteren Nebenleistungen**

Beschreibung:

Der BVL setzt sich gegenüber den Mitgliedern des Bundestags und den Vertretern der Finanzverwaltung für eine Ausweitung des Vereinszwecks auf Nebenleistungen i.S.d. § 5 RDG und weiteren Nebenleistungen ein. Adressierte Paragraphen: § 14 Abs. 1 Nr. 1 StBerG ; § 18 Abs. 1 Nr. 3 StBerG-E

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4550 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

StBerG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2510210017 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2510210021 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

810.001 bis 820.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
2. Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.
3. Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. - Steuerring

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Rechenschaftsbericht_2025.pdf](#)